

(Berichterstatter Abgeordneter Müller [Zwickau].)

(A) daß an, damit in künftigen Landtagen auf diese Frage eingegangen werden kann. Inwieweit die Königliche Staatsregierung selbst dem Gedanken einer Vermehrung der Gewerbeinspektionen in der hier gewünschten Weise Rechnung tragen wird, das steht vorläufig noch dahin. Entscheidend dürfte die Bedürfnisfrage sein. Die Bedürfnisfrage kann nicht verneint werden. Das sieht man ja schon jetzt an der Vermehrung der Gewerbeinspektionen im Leipziger Bezirke. Die gleichen Erscheinungen werden zweifellos in anderen Regierungsbezirken vorliegen. Ich kann mich vorläufig bei diesen Bemerkungen bescheiden.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Roth.

Abgeordneter Dr. Roth: Ich kann nur bedauern, daß die Deputation wegen der Errichtung der Gewerbeinspektion in Rochlitz zu einem ablehnenden Standpunkt gekommen ist, denn die Städte, die zu dem Rochlitzer Bezirke gehören, sind wahrhaftig schlimm genug daran. Sie müssen die Gewerbeinspektion Döbeln in Anspruch nehmen, was für sie bei den jetzigen Verkehrsverhältnissen eine Tagereise bedeutet. Wenn der Wunsch der Deputation in Erfüllung gehen würde, daß die Staatsregierung durch eine anderweite Einteilung der Bezirke die örtlichen Interessen der beteiligten Kreise wahrt, so würde ja dem Bedürfnis Rechnung getragen sein. Sollte also die Errichtung einer Gewerbeinspektion in Rochlitz sich nicht ermöglichen lassen, so möchte ich bitten, daß diesem von der Deputation gewiesenen Wege tunlichst nachgegangen würde.

(B) Dann, meine Herren, wollte ich auch noch mit wenigen Worten zurückkommen auf die schon vom Herrn Berichterstatter angeschnittene Frage der Denkschrift der Herren Gewerbeassessoren. Wir erleben ja in jeder Tagung des Landtages, daß eine stattliche Reihe von Petitionen und Denkschriften überreicht wird, die alle den Zweck verfolgen, eine Besserstellung der Lage der Beteiligten zu erlangen. Auch bei der Denkschrift der Gewerbeassessoren ist dies der Fall, nur hat diese die Eigenart, daß diese Besserstellung erstrebt wird auf Kosten anderer. Worauf beruht nun der Rechtstitel der Herren für dieses Verlangen? Er beruht darauf, daß sie sich als Vorkademiern mit ihren „Kollegen“ von der Gewerbeakademie Chemnitz zu Unrecht gleichgestellt sehen. Es ist das eine Folge des Dualismus, den die Regierung in diese Gewerbeaufsichtsbeamten seinerzeit hineingetragen hat, und es ist sehr fraglich, ob damit eine Maßnahme geschaffen worden ist, die im Interesse des Gewerbeaufsichtsdienstes liegt. Wir haben doch in Chemnitz eine hervorragende Ausbildungs-

stätte für diese Beamten, die seinerzeit der Herr Minister auch in der Hauptversammlung des Vereins Deutscher Ingenieure im Jahre 1913 selbst als weltberühmt bezeichnet hat, und es lag meiner Meinung nach kein Grund vor, bloß um eine Übereinstimmung mit den Verhältnissen in anderen Bundesstaaten zu erreichen, eine Neuordnung der Verhältnisse herbeizuführen, um so mehr, da ja alle, die im praktischen Leben stehen, die Überzeugung gewonnen haben, daß in keinem Berufszweige und keinem Zweige der Verwaltung der persönlichen Eignung neben der staatlichen Eichung durch den Eichstrich der Examina eine so große oder, ich möchte sagen, überragende Bedeutung zukommt wie gerade bei dem Berufe der Gewerbeaufsichtsbeamten. Es gehört nicht bloß ein guter Fonds tüchtiger theoretischer Kenntnisse, sowohl allgemeiner als auch technischer Art, sondern auch ein großes Maß von Erfahrungen, sozialpolitischer Einsicht, rascher Auffassung, Sicherheit und Gewandtheit im Verkehr mit den Industriellen und Arbeitern dazu. Sie sehen hieraus, daß es keine leichte Arbeit ist, auf diesem schlüpfrigen Boden der Gegensätze zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern zu arbeiten, und aus meiner eigenen Erfahrung heraus und aus dem, was ich aus den Besprechungen mit meinen Amtskollegen in Erfahrung gebracht habe, kann ich bestätigen, daß die auf der Gewerbeakademie in Chemnitz vorgebildeten Gewerbeaufsichtsbeamten sich aufs beste bewährt haben und ihrer schwierigen Aufgabe mit großer Pflichttreue nachgekommen sind. Es war also, wie ich schon bemerkt habe, keine Notwendigkeit vorhanden, eine Änderung vorzunehmen. Das, was die Herren Gewerbeassessoren von der Regierung verlangen, würde die Regierung, wollte sie es in der beantragten Weise durchführen, mit ihren eigenen Erklärungen in Widerspruch bringen. Sie hat bei Beratung über Kap. 64 im Landtag 1915/16 in der Finanzdeputation A durch ihren Kommissar die Erklärung abgeben lassen, die ich mit Erlaubnis des Herrn Präsidenten zur Verlesung bringen werde.

(Präsident: Wird gestattet.)

Die Regierung hat damals erklären lassen,

daß bei künftiger Besetzung offener Gewerbeinspektorenstellen Vorkademiern gegenüber den Gewerbeakademikern nicht bevorzugt und die Gewerbeakademiker in ihrem Vorwärtkommen nicht gehindert werden würden.

Sie finden dies im 273. Bericht der Finanzdeputation A vom Jahre 1916/17. Die Erste Kammer hat unter Bezugnahme auf diese Regierungserklärung folgenden Wunsch zum Ausdruck gebracht: